

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Adi Sprinkart BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 19.05.2010

Ausgleichsphase im Rahmen des verpflichtenden Arbeitskontos für Lehrkräfte

1. Bei wie vielen Lehrkräften an Grundschulen wurde im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2007/2008 und
 - b) ab dem Schuljahr 2008/2009die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
2. Bei wie vielen Fachlehrerinnen und Fachlehrern an Volksschulen bzw. an Volksschulen für Behinderte wurde im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2008/2009 und
 - b) ab dem Schuljahr 2009/2010die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
3. Bei wie vielen Lehrkräften an Hauptschulen wurde bzw. wird im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2009/2010 und
 - b) ab dem Schuljahr 2010/2011die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
4. Bei wie vielen Lehrkräften an Volksschulen für Behinderte wurde bzw. wird im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2009/2010 und
 - b) ab dem Schuljahr 2010/2011die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
5. Bei wie vielen Lehrkräften an Realschulen wurde bzw. wird im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2009/2010 und
 - b) ab dem Schuljahr 2010/2011die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
6. Bei wie vielen Lehrkräften an Realschulen für Behinderte wurde bzw. wird im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2009/2010 und
 - b) ab dem Schuljahr 2010/2011die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?

7. Bei wie vielen Lehrkräften an Gymnasien wird im Rahmen der Ausgleichsphase
 - a) ab dem Schuljahr 2011/2012 und
 - b) ab dem Schuljahr 2012/2013die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert?
8. Wie viele Lehrerstellen ergeben sich rechnerisch aus der verringerten Unterrichtsverpflichtung – aufgeschlüsselt nach Schularten und den jeweils nachgefragten Ausgleichsphasen?

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 12.07.2010

Zu 1. bis 8.:

Die Buchführung über das Arbeitszeitkonto der einzelnen Lehrkräfte erfolgt nur an den Schulen selbst. Diese berichten aber im Rahmen der Erfassung der Amtlichen Schuldaten jährlich je Lehrkraft über die aufgrund des Arbeitszeitkontos anfallende aktuelle Unterrichtsmehrung/-minderung. Durch Summation lässt sich daraus ermitteln, wie viele Lehrkräfte sich – nach Schulart gegliedert – in welcher Phase des Arbeitszeitkontos befinden.

Im ersten Jahr der Ausgleichsphase entspricht dies der Stärke der ersten Kohorte. Die Stärke der zweiten Kohorte lässt sich durch Differenzbildung errechnen. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass viele Lehrkräfte die Ausgleichsphase unterbrechen (sog. Leistungsstörung). Über deren Anzahl liegen keine Erkenntnisse vor, sodass die berechnete Stärke der zweiten Kohorte entsprechend unsicher ist.

Ebenfalls nicht exakt ausweisbar ist die Trennung nach „Lehrkräften an Grundschulen“ und „Lehrkräften an Hauptschulen“, da es viele Lehrkräfte an Volksschulen (mit Grundschul- und Haupteschulenteil) gibt, die sowohl an der Grundschule als auch an der Hauptschule unterrichten.

Die folgende Tabelle gibt – nach Schulart und Schuljahr gegliedert – die Anzahl der Lehrkräfte wieder, bei denen erstmals die Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde reduziert wurde (Spalte „Personen“). Zusätzlich wird der entsprechende Kapazitätsverlust in Vollzeitlehreereinheiten ausgewiesen (Spalte „Kapazitätsverlust“):

Ausgleichsphase	Schulart									
	Volksschule (ohne Fachlehrer)		Volksschule (nur Fachlehrer)		Volksschule zur sonderpädagog. Förderung (ohne Fachlehrer)		Volksschule zur sonderpädagog. Förderung (nur Fachlehrer)		Realschule und Realschule zur sonderpädagog. Förderung	
	Personen	Kapazitäts- verlust ¹	Personen	Kapazitäts- verlust ¹	Personen	Kapazitäts- verlust ¹	Personen	Kapazitäts- verlust ¹	Personen	Kapazitäts- verlust ¹
2007/08	7940	-277	---	---	---	---	---	---	---	---
2008/09	6324	-216,7	1998	-66,6	---	---	262	-9,1	---	---
2009/10	13748	-486,2	1994	-65,9	1495	-56,1	257	-8,8	2859	-113

¹ In Vollzeitlehrereinheiten

Da für Alterskohorten, die erst in Zukunft in die Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos eintreten werden, keine belastbaren Abschätzungen für die dann auftretenden „Leistungsstörungen“ möglich sind, können lediglich Ergebnisse einer Modellrechnung vorgelegt werden, in der die Ausgleichsphase ohne „Leistungsstörungen“ abgebildet ist. Die Modellrechnung unterliegt also der idealisierten An-

nahme, dass es zu keinen Verzögerungen in der Ausgleichsphase kommt, sondern jeder in der Ansparphase erzielte Kapazitätsgewinn genau zu dem hierfür vorgesehenen Termin zurückgegeben werden kann. Die in der nachstehenden Tabelle ausgewiesenen Zahlen stellen somit eine Obergrenze für die zu erwartenden Personenzahlen bzw. Kapazitätsverluste dar.

Schuljahr	Eintritte in die Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos gemäß Modellrechnung <u>ohne</u> Leistungsstörungen an							
	Hauptschulen		Volksschulen zur sonderpädagog. Förderung		Realschulen ¹		Gymnasien	
	in Personen	Kapazitäts- verlust ²	in Personen	Kapazitäts- verlust ²	in Personen	Kapazitäts- verlust ²	in Personen	Kapazitäts- verlust ²
2010/11	4 280	-150	2 110	-80	3 100	-120	–	–
2011/12	–	–	–	–	–	–	6 390	-260
2012/13	–	–	–	–	–	–	7 490	-320

¹ Einschließlich Realschulen zur sonderpädagogischen Förderung

² In Vollzeitlehrereinheiten